

**KENNEN SIE MEINE
WEBSEITE?**

[https://www.hk-
arbeitssicherheit.com/](https://www.hk-arbeitssicherheit.com/)

**UNTER DIESER WEBSEITE
FINDEN SIE MEINE LEISTUNGEN**

In wenigen Tagen werden Sie die Seite in
einem neuen Outfit sehen.

Neben den Leistungen, wie
Sicherheitstechnische Betreuung,
Gefährdungsbeurteilung, Seminare für
Sicherheitsbeauftragte und Schulung
Brandschutz Helfer finden Sie auch immer
aktuelle Informationen zu
sicherheitsrelevanten Themen.

Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit
Helmut Kästingschäfer

**FACHKRAFT FÜR
ARBEITSSICHERHEIT**



Beauftragter
Qualitätsmanagement
Brandschutz

Helmut Kästingschäfer
Niederhofer Kohlenweg 245a

Telefon: 0231 1374652
Fax: 0231 1374686

E-Mail: info@hk-
arbeitssicherheit.com

Organisation

**FACHKRAFT FÜR
ARBEITSSICHERHEIT**

**INFOS ZUR
ARBEITSSICHERHEIT
3 / 2018**

[http://www.hk-
arbeitssicherheit.com/](http://www.hk-arbeitssicherheit.com/)

VORBILDLICH

ERSTE HILFE AUSSTATTUNG



ERSTE HILFE ORGANISATION

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

**Arbeitsschutz Gesetz § 10.
Unfallverhütungsvorschrift DGUV
Vorschrift 1 § DGUV Information 204-022**

**Es sind mindestens 10 % der anwesenden
Mitarbeiter , in Verwaltungen 5 % der anwesenden
Mitarbeiter als Ersthelfer zu schulen und zu
benennen.**

**Ihr Betrieb muss auf Notfälle vorbereitet sein. Die
Erste Hilfe ist daher ein wichtiger Baustein Ihrer
Notfallmaßnahmen. Prüfen Sie jetzt, ob auch
wirklich das erforderliche Personal und die
jeweils nötigen Einrichtungen vorhanden sind.
In einem Notfall muss jeder Mitarbeiter wissen,
was zu tun ist. Damit bei einem Unfall die
Erstversorgung des verunfallten Mitarbeiters
gewährleistet ist, müssen in jedem Betrieb
ausreichend Ersthelfer vorhanden sein.**

Fragen Sie Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit
Helmut Kästingschäfer

CHECKLISTE ORGANISATION DER ERSTEN HILFE

1. Sind genügend Mitarbeiter als Ersthelfer ausgebildet und bestellt?
2. Erfolgt die Fortbildung der Ersthelfer mindestens alle 2 Jahre?
3. Werden die Mitarbeiter mindestens einmal im Jahr über richtiges Verhalten bei Notfällen unterwiesen?
4. Wird in Ihrem Betrieb durch Aushänge über Notrufnummern von Rettungseinrichtungen, Ersthelfern und zuständigen Kliniken informiert?
5. Prüfen Sie im Rahmen von Notfallübungen, ob die Rettungskette funktioniert?
6. Ist Erste Hilfe Material in ausreichender Anzahl verfügbar?
7. Wird regelmäßig geprüft, ob der Inhalt der Verbandkästen vollständig und das Haltbarkeitsdatum noch nicht überschritten ist?
8. Sind die Erste Hilfe Einrichtungen vorschriftsmäßig gekennzeichnet?

MEIN HINWEIS

Die erforderliche Anzahl an Ersthelfern im Betrieb muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Berücksichtigen Sie bei der Festlegung der Anzahl der Ersthelfer deshalb auch die Abwesenheit - durch Urlaub, Krankheit, Schichtdienst etc. Ersthelfer benötigen eine spezielle Schulung. Die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber nach der Fahrerlaubnis - Verordnung reicht als Erste Hilfe Ausbildung nicht aus.

Quelle:
gefahrstoffe aktuell 03 2018

Fragen Sie Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit
Helmut Kästingschäfer